

29.11.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6084 vom 28. Oktober 2021
der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Christina Kampmann SPD
Drucksache 17/15482

Wie viele der von Minister Prof. Dr. Pinkwart im Sommer 2020 gemeldeten 48 Mobilfunklöcher in NRW konnten inzwischen geschlossen werden?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Telefongespräche, die unterwegs einfach abbrechen, mangelhafte oder gar keine Datenübertragung oder minutenlanges Warten, bis sich im Smartphone-Browser eine Internetseite aufbaut: Wer in NRW von unterwegs sein Smartphone nutzen möchte, erlebt immer wieder böse Überraschungen und fühlt sich mancherorts in die digitale Steinzeit zurückversetzt. Auch im Jahre 2021 gibt es im bevölkerungsreichsten Bundesland immer noch zahlreiche, meist ländliche Orte und Regionen, in denen kein Mobilfunk verfügbar ist. Dabei lässt Wirtschafts- und Digitalminister Prof. Dr. Andreas Pinkwart keine Gelegenheit aus, um sich und die Landesregierung für den vermeintlich hervorragenden Mobilfunkausbau in NRW zu loben (siehe Pressemitteilung vom 7. Mai 2021¹).

Etwa ein Jahr zuvor, am 7. Juli 2020, berichtete das Ministerium in einer Pressemitteilung davon, dass NRW dank des Mobilfunkpaktes das erste Flächenland sei, „in dem alle drei Mobilfunknetzbetreiber die Versorgungsaufgabe von 97 Prozent aller Haushalte erfüllen“. In der gleichen Mitteilung berichtete das Wirtschaftsministerium davon, dass die Landesregierung außerdem 48 weiße Flecken auf der Mobilfunklandkarte der Bundesnetzagentur gemeldet habe und diese bis Ende 2022 geschlossen werden sollen².

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 6084 mit Schreiben vom 29. November 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz beantwortet.

¹ <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/minister-pinkwart-besichtigt-5g-mobilfunkanlage-auf-dem-dach-des>

² <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/funkloecher-im-laendlichen-raum>

Vorbemerkung der Landesregierung

Die hier in Rede stehende „Weiße Flecken“-Versorgungsaufgabe der Bundesnetzagentur sieht vor, dass die Mobilfunknetzbetreiber in Deutschland bis zum Ende des Jahres 2022 bundesweit 500 Basisstationen mit einer Übertragungsrates von mindestens 100 Mbit/s in zuvor von den Ländern definierten weißen Flecken in Betrieb nehmen. Nordrhein-Westfalen steht entsprechend seiner Landesfläche hiervon ein Kontingent von 48 Basisstationen zur Verfügung. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat auf Basis vorliegender Versorgungsdaten und -prognosen 48 weiße Flecken, also Gebiete in denen keine oder eine mangelhafte Mobilfunkversorgung in allen drei Mobilfunknetzen vorliegt, im Sommer 2020 an die Bundesnetzagentur zur Berücksichtigung im Rahmen der o.g. Versorgungsaufgabe übermittelt (siehe hierzu die Auflistung unter: <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/funkloecher-im-laendlichen-raum>). Andere bereits bestehende Versorgungsaufgaben der Bundesnetzagentur für Verkehrswege (insbesondere Bundes- und Landstraßen wie auch Schienenwege) sind bis Ende 2022 bzw. Ende 2024 zu erfüllen und werden die Mobilfunkversorgung vor allem in ländlichen Regionen spürbar weiter verbessern. Auch das Mobilfunkförderprogramm des Bundes leistet ergänzend einen Beitrag zur Schließung von Versorgungslücken.

1. Wie viele der von Minister Prof. Dr. Pinkwart im Sommer 2020 verkündeten 48 Funklöcher in NRW konnten inzwischen geschlossen werden? (Angaben bitte aufschlüsseln nach Kreis und Kommune)

Von den im Sommer 2020 an die Bundesnetzagentur gemeldeten und bis Ende 2022 zu schließenden weißen Flecken (siehe <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/funkloecher-im-laendlichen-raum>) sind folgende 14 Lücken geschlossen und werden laut Angaben der Mobilfunknetzbetreiber durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber in den untenstehenden Kreisen bzw. Kommunen versorgt:

Kreis	Kommune
Kreis Borken	Vreden
Kreis Euskirchen	Blankenheim
Kreis Höxter	Beverungen, Borgentreich, Willebadessen
Kreis Kleve	Kevelaer
Kreis Paderborn	Lichtenau
Kreis Siegen-Wittgenstein	Bad Berleburg, Freudenberg, Siegen
Oberbergischer Kreis	Engelskirchen, Wiehl
Rheinisch-Bergischer-Kreis	Overath
Rhein-Sieg-Kreis	Much
Städteregion Aachen	Herzogenrath, Roetgen

2. Wie viele der von Minister Prof. Dr. Pinkwart im Sommer 2020 verkündeten 48 Funklöcher in NRW konnten noch nicht geschlossen werden? (Angaben bitte aufschlüsseln nach Kreis und Kommune)

Die Schließung der verbleibenden 33 weißen Flecken (siehe <https://www.wirtschaft.nrw/pressemitteilung/funkloecher-im-laendlichen-raum>) befindet sich nach Angaben der Mobilfunknetzbetreiber derzeit in der Umsetzung. Das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie steht hierbei in einem engen Austausch mit den Mobilfunknetzbetreibern sowie

der Bundesnetzagentur und unterstützt diesen Prozess beispielsweise durch das Angebot von Landesliegenschaften als potenzielle Standorte.

3. Was unternimmt die Landesregierung, um die weiterhin bestehenden Funklöcher gerade in ländlicheren Regionen in NRW schnellstmöglich zu schließen?

Die Landesregierung hat im Juni 2018 gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern den Mobilfunkpakt geschlossen und im September 2021 Bilanz gezogen. Der Mobilfunkpakt hat die Mobilfunkversorgung in Nordrhein-Westfalen deutlich verbessert. So haben die Mobilfunknetzbetreiber mehr als 1.450 LTE-Basisstationen neu errichtet und fast 12.800 bestehende Standorte mit LTE ausgerüstet. Insgesamt konnten dadurch Funklöcher auf einer Fläche von annähernd 900 Quadratkilometern geschlossen werden. Insbesondere die Grenzregionen sowie Süd- und Ostwestfalen profitieren aufgrund der Ausbauaktivitäten im Rahmen des Mobilfunkpaktes nun von einer bereits deutlich verbesserten Mobilfunkversorgung. Die Ausbaufortschritte werden im Rahmen des digitalen Mobilfunk-Dashboards www.mobilfunk.nrw dargestellt. Mit einer LTE-Haushaltsversorgung von 99,5 Prozent bei allen Netzbetreibern ist Nordrhein-Westfalen zudem auch bundesweit unter den Flächenländern führend.

Die Landesregierung führt das Erfolgsmodell Mobilfunkpakt bis Ende 2024 fort. Um den Mobilfunkausbau zusätzlich voranzutreiben, fördert die Landesregierung in diesem Rahmen Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte mit bis zu 11 Mio. Euro in den kommenden drei Jahren.

Darüber hinaus bietet die gemeinsame Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ von Landesregierung, kommunalen Spitzenverbänden sowie Mobilfunknetzbetreibern eine Plattform für den Austausch, um den vielfältigen Herausforderungen beim Mobilfunkausbau, beispielsweise einer erschwerten Standortsuche, gemeinsam zu begegnen und weitere Lösungsansätze zu identifizieren.

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, durch nationales Roaming die noch bestehenden weißen Flecken bei der Mobilfunkversorgung zu beseitigen?

Es existiert bereits eine Roaming-Vereinbarung zwischen Marktteilnehmern, die neue bundesweite Mobilfunkangebote ermöglicht. Die Landesregierung befürwortet und unterstützt weitere freiwillige Roaming-Vereinbarungen zwischen den Mobilfunknetzbetreibern ausdrücklich. Für einen schnellen, leistungsfähigen und wettbewerblichen Ausbau in der Fläche ist eine gesetzliche Verpflichtung zu einem National Roaming aus Sicht der Landesregierung hingegen hinderlich.

Darüber hinaus stellt die freiwillige Kooperation zwischen den Mobilfunknetzbetreibern – im Rahmen der kartellrechtlichen Möglichkeiten – die verbesserte Versorgung in der Fläche und insbesondere auch in grauen Flecken sicher.